

7. Bericht "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau" (20/WE 2/97)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht "Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" des Regierungsrates liegt vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bericht diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Katharina Bünter.

Kommissionspräsidentin **Bünter**, CVP/EVP: Ich freue mich, mitteilen zu dürfen, dass in der Kommission im Wesentlichen Einigkeit herrschte. Die Kommission hat dem Bericht einstimmig zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, davon Kenntnis zu nehmen. Ein kurzer Einstiegsgedanke: Die frühe Kindheit erlangte nicht erst mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmender Aufmerksamkeit. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in unserem Land im Kontext der Industrialisierung die ersten Kindertagesstätten und Kindergärten gegründet – vorwiegend von Frauenvereinen. Friedrich Fröbel, der Erfinder des Kindergartens, meinte bereits damals, dass die wichtigsten Weichen in der Bildung in der frühen Kindheit gestellt werden. Damit beabsichtigte er nicht, einen unsinnigen Förderwahn zu aktivieren, sondern dass wir dieser Phase des Lebens die nötige Aufmerksamkeit schenken und die Umgebung so gestalten sollen, dass sich die Kinder altersgerecht entwickeln können. Auch die aktuelle Forschung weist darauf hin, wie wichtig die ersten sechs Jahre im Leben eines Menschen sind. Zum Bericht: Wir sind für die Recherchen und Ergebnisse des Berichtes insgesamt dankbar, beinhalten diese doch eine wesentliche Grundlage für weiteres Tun und zeigen auch die kritischen Aspekte auf. Gemäss einer prozentualen Hochrechnung können wir davon ausgehen, dass im Kanton Thurgau bereits 9'000 bis 10'000 Kinder teilbetreut werden. Dies entspricht bald der Hälfte der Kinder im Thurgau. In der Vorberatung zum Bericht haben sich im Wesentlichen drei Fragen herauskristallisiert. Zu diesen möchte ich kurz Stellung nehmen. Zu Frage 1: Ist das aktuelle Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung in der Praxis wirksam und wie verhält es sich aktuell und zukünftig in Bezug auf die Autonomie der kommunalen Instanzen? Die Kommission hielt mehrheitlich fest, dass der Ausbau des Angebots weiterhin entsprechend dem Bedarf und der Nachfrage gestaltet werden soll. Der Bericht zeigt auf, dass rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Thurgau keine Beiträge an Kindertagesstätten (Kitas) leisten. Wird hier seitens der Eltern wirklich keine Unterstützung gewünscht? Mit Bedauern stellen wir fest, dass sich, wie die Ergebnisse aus dem Bericht zeigen, einige Gemeinden bewusst der Nachfrage entziehen, indem sie den Bedarf nicht erheben und

jene Eltern nicht unterstützen, die aufgrund ihres Einkommens den kostendeckenden Tarif der Kitas nicht bezahlen können und somit auch keine Wahlfreiheit haben. Da sich diese Gemeinden der Grundsatzdiskussion nicht stellen, kommen sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach. Zu Frage 2: Wie kann die finanzielle Unterstützung für Familien organisiert werden, beziehungsweise wie kann die Kostenverteilung zukünftig aussehen? Während der schulergänzende Betreuungsbereich eine grosszügige Unterstützung seitens der Schulgemeinden erhält, werden die Kosten im Bereich der Kitas zu 89 % von den Eltern getragen. Laut einer aktuellen Studie der Credit Suisse bewegt sich der Kanton Thurgau mit der damit verbundenen finanziellen Belastung für Eltern im Mittelfeld des interkantonalen Vergleiches. Ein Mitglied der Kommission erwähnte die sogenannten Betreuungsgutscheine, welche in verschiedenen Kantonen bereits eingesetzt werden. Unabhängigkeit und Subjektorientierung wären ein Überdenken der Finanzierung im Kanton Thurgau wert. Mit der Subjektfinanzierung könnten die Kosten aufgeteilt werden, ohne dass eine extreme Kostenentwicklung entsteht. Einige Gemeinden gehen diesen Weg bereits, indem sie den Eltern die direkte Unterstützung zusichern. Die Gemeinden haben ja auch Zugang zu allen Daten über die Einkommensverhältnisse. Zu Frage 3: Wo und wie sind sinnvolle Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung angebracht? Diesem Thema dürfte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wie Sie den Ergebnissen des Berichtes entnehmen können, hat sich dieser Bereich in den vergangenen zwanzig Jahren so massiv verändert und so viele neue Institutionen haben ihre Tore geöffnet, dass sich auch der Kanton Thurgau für eine zusätzliche Begleitung und Unterstützung im Bereich Qualitätssicherung entscheiden könnte. Dabei möchten wir explizit darauf hinweisen, dass der Fokus auf die Praxis gelegt werden soll, beispielsweise auf die Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern, auf die ganzheitliche und anregungsreiche Lernumgebung und die Partizipation im Alltagsgeschehen. Auch betriebswirtschaftliche Aspekte können eine Rolle spielen. Solche Indikatoren entscheiden darüber, ob die ausserfamiliäre Betreuung dem Kindeswohl auch langfristig zuträglich ist. Gewünscht ist weder ein weiterer, administrativer "Papiertiger", noch möchte ich damit die Qualität der Arbeit in diesem Bereich anzweifeln. Persönlich denke ich, die Zeit ist reif, dass wir alle erkennen, wie wichtig dieser Bereich für Familien, Kinder, Staat und auch die Wirtschaft ist. Eltern erkundigen sich in der heutigen Zeit vor einem Hauskauf darüber, wie das Angebot an Kinderbetreuung in der Umgebung aussieht. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, die Kinder profitieren von familien- und schulergänzenden Angeboten auf verschiedenen Kompetenzebenen. Dieses Feedback erhalte ich immer wieder von Lehrpersonen. Im Übrigen sind die Angebote familienergänzend und können und werden die Eltern nie in ihrer Verantwortung ersetzen. Mama und Papa bleiben in diesem Alter die wichtigsten Personen für die Kinder. Wie im Bericht erwähnt, profitieren Gemeinden mit entsprechenden Angeboten durch einen Standortvorteil, ein erhöhtes Steuersubstrat und Systemrelevanz. Dies zeigt sich insbesondere auch in Zeiten von Corona, in denen beispielsweise zusätzliche Betreuungsstunden für die Kinder des Personals im Gesundheitsbereich geleistet

werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinderbetreuung hatten stets offene Ohren für alle schwierigen Situationen und trugen dazu bei, dass der Staat und insbesondere auch die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit der Pandemie trotzdem wirken konnten. Ich denke, auch dieser Bereich hätte den Applaus der Öffentlichkeit verdient. Und wussten Sie, dass jeder vierte Lernende in der Schweiz die Ausbildung im Betreuungsbe-
reich absolviert? Dieser Bereich stellt auch wichtige Ausbilder und Arbeitgeber. Verschie-
dene Wirtschaftsvertreter im Kanton Thurgau unterstützen ihre Arbeitnehmer bereits auf
freiwilliger Basis oder leisten einen finanziellen Beitrag an Kitas. Es empfiehlt sich die
Nachahmung. Nicht zuletzt wird dadurch das Image eines familienfreundlichen Betriebes
gefördert. Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Zitat von Jean Paul: "Alles Erste
bleibt ewig im Kinde – die erste Farbe, die erste Musik, die erste Blume – sie malen den
Urgrund des Lebens."

Heeb, GLP: Ich danke dem Regierungsrat und den Antragstellern ganz herzlich für den
Bericht. Die GLP-Fraktion hat vier Schlüsse daraus gezogen: 1. Die Verbesserung der
familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung ist wichtig, damit der Thurgau ein attrak-
tiver Wohnstandort wird und um dem gesellschaftlichen Wandel – man denke an das neue
Scheidungsrecht und an die Altersvorsorge – Rechnung zu tragen. 2. Der Kanton ist in der
Pflicht einen finanziellen Beitrag zu leisten. Schliesslich profitiert er von den dadurch ge-
nerierten zusätzlichen Steuereinnahmen. 3. Die GLP-Fraktion ist von der Subjektfinanzie-
rung mit Betreuungsgutscheinen überzeugt. Im Kanton Bern und in Luzern kennt man die-
ses Modell schon. Es erlaubt allen Gemeinden, auch den kleinen, über Betreuungsgut-
scheine an Betreuungsangeboten zu partizipieren ohne selber entsprechende Angebote
aufbauen zu müssen. 4. Wir sollten dem Mittelstand Sorge tragen. Das ist der wirtschafts-
nahen GLP-Fraktion sehr wichtig. Wir wollen für Gutverdienende attraktiv sein. Das heisst,
wenn diese schon nicht von subventionierten Angeboten profitieren können, sollten sie die
Drittbetreuungskosten und die Kosten für private Beschulung vollständig von den Steuern
abziehen können. Alles andere ist störend. Auch andere Formen der offenen oder ver-
deckten Quersubventionierung zu Lasten der Gutverdienenden lehnen wir ab. Wer Steu-
ern bezahlt trägt sowieso schon viel bei und gute Steuerzahler sollen nicht noch weiter
belastet werden. Wir sollten von einer Politik des Nehmens und Nehmens zu einer Politik
des Nehmens und Gebens übergehen.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die vorliegende Bedarfserhe-
bung ist umfassend, aufschlussreich und aktuell. Dafür dankt die SVP-Fraktion dem Re-
gierungsrat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt ein brennendes Thema.
Je besser die Vereinbarkeit gelingt, desto wirkungsvoller lassen sich auch der Fachkräfte-
mangel beheben und hohe Sozialkosten vermeiden. Die Vereinbarkeit stiftet weit über die
Familien hinaus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Beides liegt im Interesse
der SVP-Fraktion. Wie frühere Erhebungen zeigt auch dieser Bericht Unterschiede auf

zwischen städtischen und ländlichen Lösungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist positiv als Beweis für die Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Möglichkeiten der Gemeinden zu bewerten. Gerade beim Einsatz von Steuergeldern muss sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Gleichgewicht befinden. Auch in diesem Punkt ist Vereinbarkeit gefordert. Die breite Abdeckung durch Tagesfamilien ist eine gute und flexible Lösung. Vor allem in ländlichen Gebieten, wo Landwirtschaft und Kleingewerbe die Wirtschaftsstruktur prägen, ist das Angebot der Tagesfamilien sehr geeignet. Dieses kann auf einfache Art dem Bedürfniswandel angepasst werden. Das trifft auch auf die in ländlichen Gebieten noch immer rege genutzte Möglichkeit der Betreuung durch die Nachbarn oder die Grosseltern zu. Diese familien- und dorfinterne Betreuung darf durch institutionelle Angebote nicht untergraben werden. Staatliche Initiativen sollen und können private Initiativen nicht ersetzen. Überhaupt gilt es, auch bei der Angebotsgestaltung und den Erhebungen die Gemeindeautonomie zu bewahren. Die Gemeinden kennen die Erwartungen ihrer Bevölkerung am besten und verstehen, die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen. Die schulergänzende Kinderbetreuung gehört in die Verantwortung der Schulgemeinden. Diese können sich dabei ebenfalls auf die nachbarschaftliche oder grosselterliche Betreuungsbereitschaft verlassen, auch auf private Angebote während den Randzeiten und über Mittag. Es sind oft die Neuzuzüger, die mangels Vertrautheit mit ländlichen Gegebenheiten nach öffentlichen Angeboten fragen. Dennoch wird die schulergänzende Kinderbetreuung auch in ländlichen Gemeinden eine wachsende Rolle spielen. Zustimmung verdient die Qualitätssicherung. Alle Kinder im Kanton Thurgau sollen eine adäquate, gute Begleitung erhalten. Deshalb ist es sinnvoll, die Qualitätssicherung bei der Bewilligungsinstanz zu belassen. Als notwendig erachtet es die SVP-Fraktion hingegen, die Qualitätskriterien genau zu definieren und zu differenzieren zwischen den Anforderungen an private Betreuer und jenen an das Personal von Betreuungsinstitutionen. Es wäre gewiss falsch, umsorgende Nachbarn und Grosseltern akademisieren zu wollen. So wenig das Postulat nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestritten werden kann, so unbeantwortet ist die Frage der finanziellen Konsequenzen. Über diese müssen wir diskutieren. Gefordert sind wir alle: Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Es braucht einen sachlichen Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und geeignete Finanzierungsmodelle. Ob sich eine Bedarfserhebung im Fünf-Jahres-Rhythmus aufdrängt, sei dahingestellt, aber wenn, dann mit einer strategischen Perspektive.

Hasler, FDP: Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion für die Erarbeitung des Berichts zur familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, der wichtige Erkenntnisse liefert, herzlich bedanken. Die Erhebung ist fundiert durchgeführt, übersichtlich gestaltet, mit guten Grafiken versehen, und sie enthält alle wesentlichen Informationen. Zudem wurde die Erhebung noch vor der Pandemie gemacht und liefert daher realistische Angaben. Ich möchte auf zwei Punkte des Berichts eingehen, die meines Erachtens sehr wichtig sind.

Bei der Beleuchtung des Verhaltens der Thurgauer Familien in Bezug auf die Beanspruchung von ausserfamiliärer Kinderbetreuung stellt man fest, dass sich die Situation im Thurgau im Vergleich zur restlichen Schweiz sehr klassisch zeigt. In rund einem Drittel der Haushalte mit einem Kind im Vorschulalter arbeitet die Mutter nicht und der Vater zu 100 %. Auch bei älteren Kindern ist der Anteil berufstätiger Mütter kleiner als im Rest der Schweiz. Diese Tatsache hat vielleicht indirekt auch mit dem aktuellen Betreuungsangebot zu tun. Dieses ist nur mittelmässig ausgebaut. Das erkennt man daran, dass 75 % der Einrichtungen gut bis voll ausgelastet sind und 21 Tagesstätten Wartelisten führen. Es ist meines Erachtens wichtig, dass alle Gemeinden ihre Pflicht erfüllen und sich für Möglichkeiten ausserfamiliärer Betreuung einsetzen, sei dies im eigenen Dorf oder zusammen mit den Nachbargemeinden. Für die Qualitätsprüfung der Einrichtungen ist der Kanton zuständig. Die Aufgabe liegt beim Departement für Justiz und Sicherheit (DJS). Entsprechende Prüfungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Aufgrund knapper Ressourcen werden diese jedoch nicht zur Zufriedenheit durchgeführt. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeinden zusätzlich eigene Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umsetzen sollen. So könnten Kontrollen direkter stattfinden und Bürokratie abgebaut werden. Möglich wären auch neue Ansätze auf kantonaler Ebene, die eine einfachere und zeitsparendere Qualitätskontrolle ermöglichen. Kantonsrätin Katharina Bünler hat bereits einige Beispiele genannt. Meiner Meinung nach muss das Thema Qualitätskontrolle diskutiert und diese zwingend verbessert werden.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt für den umfassenden, aussagekräftigen Bericht, der mit Hilfe eines externen Büros und der Begleitgruppe der kantonalen Verwaltung erarbeitet wurde. Der Bericht zeigt eine Fülle von Begleit- und Betreuungsangeboten, wie Kitas, schulergänzende Betreuungen, Tagesfamilien und weitere, auf. Alle diese Angebote sind aus einem Bedürfnis entstanden und werden heute selbstverständlich erwartet. Wir wissen, dass die Politik immer auf gesellschaftliche Veränderungen und Forderungen reagiert. Manchmal zum Guten, oft aber auch nur, um im "Trend" zu sein. Bei einem Drittel der Paarhaushalte im Kanton Thurgau mit mindestens einem Kind im Vorschulalter ist die Frau nicht erwerbstätig und der Mann voll erwerbstätig. Ob jetzt die Frau oder der Mann auf ein Erwerbseinkommen zugunsten des Kindes oder der Kinder im Vorschulalter verzichtet, erachtet die EDU-Fraktion als zweitrangig. Wir begrüssen es jedoch sehr, wenn Kinder in der wichtigen Lebensphase des Vorschulalters von der Betreuung der Eltern profitieren können. Dies bedeutet für die Familie in der Regel auch, verzichten zu lernen zugunsten mehr unbezahlbarer gemeinsamer Zeit. Dass sich die Anzahl der Paarhaushalte mit Kindern in den letzten 50 Jahren von 50 % auf noch etwa 30 % stark reduziert hat, die Anzahl der Einelternhaushalte über die Jahre hingegen bei rund 5 % ziemlich konstant geblieben ist, überrascht uns. In ebendieser Zeitspanne haben die heute üblichen Betreuungseinrichtungen die klassische, solidarische Kinderbetreuung innerhalb der Familie abgelöst. Für welches Erwerbsmodell sich eine Familie mit Kindern entscheidet,

sollte ihr selber überlassen bleiben. Es sollten aber keine Familien diskriminiert werden, in denen ein Elternteil sich ausschliesslich um den Haushalt und die Kinder kümmert. Für die EDU-Fraktion ist es ausserdem wichtig, dass die jeweiligen Angebote die geforderte Qualität sicherstellen. Bezüglich der Finanzierung liegt es auf der Hand, dass der Grossteil der Kosten vorwiegend durch die Eltern getragen wird. Eltern mit kleinem Einkommen sollen unterstützt werden, damit allfällige Folgekosten – im schlimmsten Fall eine Fremdplatzierung – abgedeckt und verhindert werden können. Wie im Bericht nachgelesen werden kann, sind die Kosten für Krippenplätze im Thurgau zwar teuer, im Vergleich zu den Nachbarkantonen aber bezahlbar. Dass verschiedene, vor allem ländlich geprägte Gemeinden bei der Bedarfsabklärung nicht richtig in die Gänge kommen, und damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen ist unschön. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass viele Eltern aus ländlichen Gebieten ihre Kinder in eine Betreuungseinrichtung, die auf ihrem Arbeitsweg liegt, bringen und es daher nicht nötig ist, dass jede Gemeinde alle Angebote zur Verfügung stellen muss. Ein allfälliges Engagement von Unternehmern in diesem Bereich sollte nach Ansicht der EDU-Fraktion von diesen selber kommen. Eine Verpflichtung wirtschaftlicher Akteure lehnen wir ab, denn in diesem Zusammenhang muss doch auch Rücksicht auf die aktuelle Wirtschaftslage genommen und langfristig eine tragbare Lösung in Betracht gezogen werden. Ich möchte einen Abschnitt aus dem Kommissionsbericht zitieren: "Optimale Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort fördert die Regionalität und die Wertschöpfung bleibt dadurch in der Nähe, was längerfristig auch Auswirkung auf das lokale Gewerbe hat. Die Gemeinden erhalten infolgedessen einen wesentlichen Standortvorteil." Dieses Schlusswort der Kommissionspräsidentin findet in unserer familien- und gewerbefreundlichen Partei Anklang. Trotzdem sollte unseres Erachtens die Kinderbetreuung im Vorschulalter prioritär innerhalb der Familien organisiert werden.

Pasche, CVP/EVP: Vielen Dank für den informativen, umfangreichen Bericht. Einfach erreichbare und bezahlbare familien- und schulergänzende Betreuung vereinfacht die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Eltern. Sie unterstützt eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs-, Betreuungs- und Familienarbeit. Väter und Mütter können dadurch die Investitionen in ihre Ausbildung amortisieren, mehr Steuern generieren und ihre Vorsorge verbessern. So lässt sich der Armut vorbeugen, und es lassen sich Sozialausgaben einsparen. Zudem wirkt es dem Fachkräftemangel entgegen, wenn gut ausgebildete Mütter und Väter im Erwerbsleben bleiben. Für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder spielt die Qualität der Betreuung eine entscheidende Rolle. Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder von einer Betreuung von hoher Qualität profitieren. So liessen sich beispielsweise bei guter Betreuungsqualität positive Effekte auf das Sozialverhalten sowie auf sprachliche und kognitive Fähigkeiten der Kinder nachweisen. Insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen hat der Besuch einer Kita von hoher Qualität positive Auswirkungen. Der vorliegende Bericht zeigt die IST-Situation in unserem

Kanton auf. Was der CVP/EVP-Fraktion in diesem Bericht fehlt, ist ein Fazit aus Sicht des Kantons. Ist der Kanton zufrieden mit der aktuellen Situation? Sieht er Handlungsfelder? Wenn ja welche? Die CVP/EVP-Fraktion erkennt in den folgenden Bereichen einen Handlungsbedarf: Das Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen wurde und wird stark ausgebaut. Im Kommissionsbericht steht, dass insbesondere in den letzten 14 Monaten, also nach der Datenerhebung für den Bericht, nochmals sehr viele zusätzliche Plätze bewilligt wurden. Der Versorgungsgrad zwischen den Gemeinden variiert allerdings stark. Die lokalen Unterschiede sind gross. Ein Blick auf die Karte der Angebotsübersicht der Kitas zeigt ein ernüchterndes Bild. Beinahe ein Drittel der Gemeinden verfügt über kein Angebot im Bereich der Betreuung von Kleinkindern. Lediglich 32 von 79 Politischen Gemeinden haben eine eigene Kita. Weitere 17 Politische Gemeinden arbeiten im Bereich der familienergänzenden Betreuung mit einer anderen Gemeinde zusammen. Reicht das? Kann sich eine Gemeinde als familienfreundlich positionieren, wenn kein Betreuungsangebot vorhanden ist? Wäre ein verstärktes Engagement im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung für eine Landgemeinde nicht sogar profitabel? Landgemeinden würden so für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, attraktiver. Hierfür müssten aber Angebote gezielt gefördert werden. Im § 3 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung ist festgehalten: "Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher." Der Bericht zeigt, dass die Gemeinden bei der Bedarfsabklärung zurückhaltend sind. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden gibt sogar an, den Bedarf nicht abgeklärt zu haben und ist ihrem Auftrag somit nicht nachgekommen. Der Vollzug der Auflage ist nicht gewährleistet. Wie und durch wen wird der Vollzug sichergestellt? Braucht es dazu wirklich ein Kontrollorgan? Wo bleibt die Selbstverantwortung der Gemeinden? Die finanzielle Belastung durch familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist für die Eltern im Kanton Thurgau, wie auch in den umliegenden Kantonen, hoch. Bei der schulergänzenden Betreuung tragen die Eltern die Kosten zu zwei Dritteln. Im Vorschulbereich ist der Finanzierungsanteil der Eltern noch höher: Fast 90 % der Kosten werden hier durch die Eltern getragen. Rund 30 % der Kitas bekommen keine öffentlichen Subventionen. Ein Blick in die Ausgaben der Gemeinden im Bereich der Vorschule bestätigt dies. Konkret heisst dies für die Eltern, dass die Höhe der Kosten nicht nur von ihrem Einkommen, sondern auch von ihrer Wohngemeinde abhängt. Dies, weil die Zuständigkeit für die Finanzierung der Betreuungsplätze bei den Gemeinden liegt. Ist diese Situation zufriedenstellend? Braucht es mehr Geld von der öffentlichen Hand oder könnten nicht auch Dritte miteinbezogen werden? Hinsichtlich des Fachkräftemangels ist bei der Ausgestaltung von Subventionsmodellen zu bedenken, dass sich die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auch für Familien mit höherem Einkommen lohnen muss. Ein verstärkter Einbezug der Arbeitgeber als direkte Nutzniesser der Angebote ist wünschenswert. Für Unternehmen kann ein gutes Betreuungsangebot einen Standortvorteil darstellen. Mangelnde Information über die zur Verfügung stehenden Angebote und falsche Vorstellungen und Vorurteile

führen dazu, dass nicht alle Familien das Potential der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung kennen und zu ihrem Vorteil nutzen können. Gerade diejenigen Kinder, die am meisten von den Angeboten profitieren würden, profitieren seltener von dieser Möglichkeit. Das Ziel muss es sein, dass alle Eltern über das ihnen zur Verfügung stehende Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung bedarfsgerecht informiert sind. Die Information muss eng verbunden sein mit der Sensibilisierung. Vorurteile müssen gezielt abgebaut werden und die Qualität der Betreuung muss sichergestellt werden.

Hauser, GP: Die Grüne Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht. Der hohe Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen von 78 % bis 100 % ist erstaunlich und erfreulich. Dass Erinnerungsschreiben und gezieltes Nachfragen zu einem solch guten Ergebnis führen, sollte bei zukünftige Umfragen auch in anderen Bereichen unbedingt berücksichtigt werden. Unser Verständnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den vergangenen 30 Jahren zum Glück stark verändert. Selber alleinerziehende Mutter einer inzwischen erwachsenen Tochter war ich vor 27 Jahren auf Fremdbetreuung angewiesen. In Weinfelden steckte der Tageselternverein in den Kinderschuhen und das "Chinderhuus" befand sich in der Gründungsphase. Auch in ländlichen Gemeinden wurde der Trend der Zeit erkannt. Der vorliegende Bericht zeichnet ein aktuelles Bild des Angebots an Kitas, schulergänzender Betreuung, Mittagstischen und Tagesfamilien. Er bietet eine gute Grundlage, auf die im Hinblick auf die Zukunft aufgebaut werden kann. Ich werde in der Detailberatung auf zwei weitere Punkte hinweisen.

Dätwyler Weber, SP: Gespannt hat die SP-Fraktion den Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erwartet. Entsprechend ernüchtert ist sie nun. An manchen Orten scheinen heutige Familienstrukturen angekommen zu sein, während die Welt in anderen Teilen unseres Kantons noch in Gotthelfs Zeiten zu stecken scheint. So prallten an der Kommissionssitzung denn auch – ich bin versucht zu sagen "wie immer" – die unterschiedlichen Vorstellungen darüber, wie, wo und durch wen Kinder heutzutage betreut werden sollen, aufeinander. Manchmal scheint mir, gewisse Volksvertreter kennen nur ihre "Heile-Welt-Familie" und sehen nicht, wie sich die Zeiten ändern. Nicht jede Familie hat das Privileg, Grosseltern, Tanten oder Onkel in der Nähe und abrufbereit zu haben. Viele leben weit weg von ihren nächsten Angehörigen, müssen zu zweit ein Einkommen generieren und haben aktive Seniorinnen als Grossmütter, die sich ihre Agenda nicht von den Enkelkindern diktieren lassen wollen. Die weissen Flecken auf der Betreuungskarte im Thurgau sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen eine grosse Herausforderung und ein No-Go in den Augen der SP-Fraktion. Es gibt ein Gesetz, das Bedarfsabklärungen verlangt und Betreuungsangebote fordert. Dies, so hat es den Anschein, interessiert den Regierungsrat und den Grossen Rat jedoch wenig. Wir leben in Zeiten, in denen beim Bundesgericht von einer Erwerbstätigkeit von Frauen ausgegangen

wird. Wir müssen uns diesen Zeiten stellen und die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern und von Männern Betreuung fordern. Gut haben wir nun einen Bericht. Papier ist bekanntlich geduldig. Alle Gemeinden nehmen die Steuereinnahmen von Familien gerne entgegen. Die Mehrheit der Gesellschaft erwartet heute dafür aber auch einen Gegenwert, beispielsweise familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Bezüglich Kostenteilung liegen wir heute weit hinter unseren Nachbarkantonen. Eine junge Mutter muss heute bei der Finanzierung eines Kita-Platzes mit 89 % Kostenbeteiligung rechnen. Das ist eindeutig zu viel. Der kleinste gemeinsame Nenner wäre hier, wie bei der schulergänzenden Kinderbetreuung, die Aufteilung der Kosten und ein Elternbeitrag von 66 %. Der Kanton Thurgau täte gut daran, mehr finanzielle Anschubreize für Gemeinden und Arbeitgeber zu schaffen und sich die Schulgemeinden als Vorbild zu nehmen. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion diesen Bericht als Grundlage und behält sich vor weitere Vorstösse zum Thema zu machen. Die Kinderbetreuung ist ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft, Gewerbe und Gemeinden.

Rickenbach, CVP/EVP: Besten Dank für den Bericht. Er zeigt auf, dass familien- und schulergänzende Betreuungsangebote genutzt werden. Und er zeigt auf, dass regionale Unterschiede im Angebot bestehen. Nicht in jeder Gemeinde besteht das gleiche Angebot respektive die gleiche Angebotsmöglichkeit. Und nicht jede Gemeinde nimmt ihre gesetzliche Verantwortung in diesem Bereich gleichermassen wahr. Das ist je nach Familien- und Arbeitssituation herausfordernd und erschwerend. Der Bericht zeigt aber auch, dass viele Familien die Betreuung selber übernehmen oder mit Unterstützung von Grosseltern oder Geschwistern organisieren. Diese gilt es in Bezug auf die Unterstützung durch Elternbildung, Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz oder Erziehungsgutscheine nicht zu vergessen. Das Ziel sollte sein, auch die elterliche Betreuung zu stärken, zu unterstützen und zu würdigen und den Fokus nicht nur auf den Ausbau des externen Betreuungssystems zu legen. Ich habe mich gefragt, weshalb der Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Regionen so gross ist. Ist die familieninterne Betreuung und Nachbarschaftshilfe im ländlichen Gebiet grösser? Oder besteht, weil es dort keine Betreuungsmöglichkeiten gibt, auch keine Nachfrage? Hat es mit dem politischen Willen zu tun? Dann wäre dringend Handlungsbedarf angesagt. Diese Fragen kann der Bericht leider nicht beantworten. Die im Bericht erwähnten Massnahmen für Kinder von 0 bis 4 Jahren zielen darauf ab, dass sich die Kinder altersgerecht entwickeln können und damit einen guten Start ins Leben haben. Geht hierbei vielleicht vergessen, dass die Eigenbetreuung auch einen Wert hat für das Kindeswohl? Die Familien tragen nach wie vor die Hauptaufgabe und -verantwortung in der Erziehung der Kinder. Es muss ihnen möglich sein, zu wählen, wie ihre Kinder betreut werden. Eigenbetreuung und externe Betreuung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt oder einseitig gefördert werden.

Elina Müller, SP: Kleine Kinder brauchen eine beständige, liebevolle Betreuung rund um

die Uhr. Dass dies für ihre Entwicklung ausserordentlich wichtig ist, wird in diesem Rat wahrscheinlich breiten Konsens finden. Sie müssen verstehen, dass es jungen Eltern im Thurgau nicht einfach gemacht wird, dieses Grundbedürfnis ihrer Kinder zu erfüllen und gleichzeitig den Lebensunterhalt für ihre Familie zu erwirtschaften. Wenn ein Kind geboren wird, gibt es vier Monate Elternzeit. Für die Zeit danach, will ein Elternteil nicht gleich wieder arbeiten, sondern sich ganz dem Kind widmen, muss man viel Geld gespart haben, oder das Einkommen aus einem 100 %-Arbeitspensum muss reichen, egal wie das Pensum unter den beiden Elternteilen aufgeteilt wird. Nur ein voller Lohn reicht aber sehr oft nicht aus. Ausserdem ist unsere Arbeitswelt nicht so gestaltet, dass beliebig in Kleinpensen gearbeitet werden kann. Zu oft geht die Rechnung bei allem guten Willen einfach nicht auf. Die Folgen sind, dass die Familiengründung, oder schlicht das Kindsein in der Schweiz ein grosses Armutsrisiko darstellen und dass gerade junge Mütter überdurchschnittlich häufig an Erschöpfungsdepressionen leiden. Wenn Eltern die Kinderbetreuung voll und ganz in ihrer eigenen Familie lösen können und wollen, ist das gut so. Für alle anderen Familien macht es einen grossen Unterschied, ob es gute, bezahlbare Kitas und Horte in ihrer Umgebung gibt, oder nicht. Es gibt kaum etwas, bei dem es so eindeutig ist, dass alle Beteiligten davon profitieren, wie die Förderung guter familien- und schulergänzender Familienbetreuung: Den Kindern tut es gut, ein Teil ihres Alltags mit gleichaltrigen Kindern zu erleben und im Spiel und in angeleiteten Aktivitäten wichtige Erfahrungen zu sammeln. Den Betreuenden hilft es, wenn ihre wertvolle Arbeit auch wirklich wertgeschätzt wird, wenn der Betreuungsschlüssel stimmt und sie einen anständigen Lohn bekommen. Den Familien hilft es, um nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten und den Eltern, nicht ganz aus der Arbeitswelt herauszufallen. Der Wirtschaft bleiben Fachkräfte erhalten. Die Gemeinden werden nicht mit vermeidbaren Sozialhilfekosten belastet und nehmen mehr Steuern ein. Man muss sich bewusst sein, dass die Nachfrage oft erst nach Ausbau eines Angebotes steigt. Bedarfsumfragen bei den Familien sind sicher gut, aber je nach dem, wie sie durchgeführt werden, wird damit kaum der tatsächliche Bedarf erfasst. Denn die Eltern haben sich natürlich schon irgendwie mit den bestehenden Möglichkeiten organisiert. In Kreuzlingen konnten wir beispielsweise beobachten, wie der Schulhort anfangs überrannt wurde und lange Wartelisten entstanden, bis das Angebot nochmals deutlich ausgebaut wurde. Vielen Dank für den Bericht. Er zeigt, dass es noch sehr viel zu tun gibt.

Opprecht, FDP: Es ist sehr erfreulich, wie die Zahl der Angebote an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Wenn man den Thurgau als Gemeindekarte anschaut, bestehen zwar noch weisse Flecken, viele Angebote sind aber im Aufbau und fast alle Thurgauer Familien werden in fünf Jahren in der eigenen Wohngemeinde oder einer grösseren Nachbargemeinde in kurzer Fahrdistanz Zugang zu ausserfamiliärer Betreuung haben. Schulergänzende Betreuungsangebote werden in der Regel von der Schule, der Gemeinde oder von beiden gemeinsam angeboten. Es sind qualitativ gute Angebote, sie kosten die Familien und den Steuerzahler aber

auch entsprechend. Manchmal geht bei Schul- und Gemeindevertretern vergessen, dass es auch private Anbieter im Bereich der Kinderbetreuung gibt, die das Potential hätten, zusätzlich schulergänzende Betreuungsangebote anzubieten. Ein entsprechendes Angebot wird voraussichtlich in diesem Sommer in Bürglen öffnen. Herzlichen Dank an das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) für den guten Bericht und an die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen für die wertvolle Unterstützungsarbeit in den Gemeinden und Schulen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich herzlich für die interessanten und engagierten Voten. Zur erstaunlichen Feststellung, dass der Anteil der Einelternfamilien von 5 % seit 1970 nicht zugenommen hat, ist zwischenzeitlich eine kurze Erklärung von der Dienststelle für Statistik eingegangen. Der Anteil von 5 % bezieht sich auf den Anteil aller Haushalte und somit die Formen des Zusammenlebens im Kanton Thurgau. Diese Zahl stimmt schon. Wenn man sich aber den Anteil der Einelternhaushalte gemessen an den Familienhaushalten ansieht, so stieg dieser im gleichen Zeitraum von 1970 bis 2015 um 6 %. Es zeigt sich also eine leichte Steigung. Verschiedene Votanten haben die Pflicht zur Bedarfserhebung durch die Gemeinden angesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass im Jahr 2004 das heutige Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung zustande kam. Gemäss § 3 dieses Gesetzes stellen die politischen Gemeinden die Erhebung von Angebot und Bedarf sicher. Diese Bedarfserhebung wurde damals bewusst und auch aus politischen Gründen bei den politischen Gemeinden angesiedelt, um ein staatliches Eingreifen zu verhindern. Es gibt bekanntlich keine Verordnung zu diesem Gesetz. Ich stelle in Aussicht, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Betracht gezogen werden wird, dieses Gesetz im Zuge der aktuell laufenden Projekte, wie beispielsweise jene zur vorschulischen Sprachförderung oder zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, anzupassen. Weiter wurde auf die Qualitätsprüfungen durch das DJS hingewiesen. Kürzlich erfolgte diesbezüglich eine Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Pflegekinder- und Heimaufsicht) durch das DJS betreffend strukturelle Auflagen und Aufsichtsbesuche. Sowohl beim DJS als auch bei anderen involvierten Departementen erfolgten gewisse Konzeptänderungen, sodass künftig risikobasierter und mit Selbstevaluationsebenen gearbeitet werden kann, wie wir das auch aus dem Schulbereich kennen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir diskutieren den Bericht kapitelweise. Das Management Summary wird zuletzt besprochen.

Kapitel 1, Ausgangslage und Fragestellungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2, Methodisches Vorgehen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 3 Kontext: Familien im Kanton Thurgau

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4 Ergebnisse zu den Kitas

Hauser, GP: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Bericht zeigt, dass in 48 von 79 Gemeinden kein Kita-Angebot besteht. Einige Orte haben sich zu einer Zusammenarbeit entweder mit anderen Gemeinden oder anderen Angeboten entschlossen, was zu begrüßen ist. Doch wie steht es um die restlichen Gemeinden, die keine Angebote haben? Ich wiederhole nochmals: "Das Angebot bestimmt die Nachfrage." Wir wissen heute, dass junge Familien ihren Wohn- und Lebensort gezielt auswählen. Die optimale Kinderbetreuung ist nebst Schulweg, Naturnähe, Verkehrsanbindung und einigen weiteren Punkten ein wichtiges Kriterium. Eine gut ausgebaute und bezahlbare Infrastruktur kann den Reiz einer Wohngemeinde enorm steigern. Dass die Auslastung im Vorfeld einer Neugründung nicht gewährleistet ist, kann kein Ausschlusskriterium sein. Auch hier zeigen Studien, dass ein Angebot erst genutzt werden kann und genutzt werden wird, wenn es denn vorhanden ist.

Zimmermann, SVP: Ja, es ist richtig, dass es in diesem Bereich viele weisse Flecken gibt und viele Gemeinden, nicht nur die kleinen, hier eher zurückhaltend sind. Aber das liegt nicht daran, dass diese nicht wollen, sie sind sich des Auftrages sehr wohl bewusst. Es muss berücksichtigt werden, dass in den Gemeinden unterschiedliche Strukturen vorherrschen. Nicht in allen Gemeinden besteht eine Nachfrage nach Kitas und somit müssen auch nicht alle ein Angebot haben. Es gibt viele Gemeinden, die wurden noch gar nie mit einer Kita konfrontiert. In der Regio Wil haben wir daher einen anderen Ansatz gewählt. Mit Freude darf ich festhalten, dass die Regio Wil und das Wirtschaftsportal Ost bereits einen Schritt weiter sind als der restliche Kanton Thurgau. In der Regio Wil prüfen wir gerade den gemeinsamen Weg von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung mittels eines sogenannten "Mantelvertrages", dem sich sowohl die Kitas als auch die Gemeinden der Regio Wil anschliessen können. Das bedeutet, dass sämtliche Familien in beteiligten Gemeinden der Regio Wil die Möglichkeit haben eine beteiligte Kita, egal wo in der Regio

Wil, zu nutzen. Dieses Vorgehen hat unter anderem den Vorteil, dass sich die qualitativ guten Kitas weiterentwickeln und die Kitas, bei denen Luft nach oben besteht, die sie nicht zu nutzen wissen, wahrscheinlich vom Markt verschwinden werden. Es steht jeder Gemeinde frei, sich daran zu beteiligen und die Familien mit Gutscheinen oder einem Beitrag zu unterstützen. Auch die Exponenten aus der Wirtschaft wurde angesprochen und in die Projektgruppe eingeladen. Wir müssen keine Augenwischerei betreiben, diese sagen klipp und klar, es sei nicht ihre Aufgabe, eine Kita selber zu führen. Vielleicht 1 % der Unternehmer bieten selber eine Kita an. Die anderen 99 % sagen, dass es sich hier um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handelt. Ob es in der Regio Wil zu einer Beteiligung kommt, wird sich in den weiteren Verhandlungen zeigen. Detaillierte Informationen über dieses Projekt erfolgen am 30. August 2021 an die Gemeinden der Regio Wil.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5 Ergebnisse im Bereich der schulergänzenden Betreuung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 6 Ergebnisse zu den Tagesfamilien

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 7 Angebots- und Bedarfserhebungen

Hauser, GP: Gerade vier Gemeinden führen eine jährliche Bedarfserhebung im Bereich der familienergänzenden Betreuung durch. Nebst Aadorf, Bussnang und Frauenfeld steht Weinfelden dabei an vorderster Stelle. An der allerersten Erhebung zum Bedarf an einer Tagesschule in Weinfelden war ich persönlich mit vier weiteren engagierten Frauen freiwillig beteiligt. In Anbetracht dessen, was inzwischen alles ermöglicht wurde, kehrt meine Hoffnung in kleinen Schritten zurück. 15 Gemeinden versichern, dass eine Erhebung in Planung ist. Hoffen wir, dass es bis dahin nicht zu lange dauern wird. Doch was viel wichtiger ist als eine Umfrage, ist die Umsetzung und Einrichtung von Betreuungsangeboten. Denn ein fehlendes Bedürfnis nach Betreuungsplätzen auf dem Papier, bedeutet noch lange nicht, dass Kitas oder betreute Tagesplätze nicht innerhalb weniger Monate belegt werden, wenn sie erst einmal vorhanden sind. Womit wir wieder bei der Aussage wären: "Das Angebot bestimmt die Nachfrage". Und apropos Nachfrage: Im ganzen Bericht wird mit keinem Wort erwähnt, ob die Nutzung dieser Betreuungsangebote auch für Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen möglich ist. Diese Frage möchte ich dem Regierungsrat für eine nächste Umfrage unbedingt ans Herz legen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 8 Zusätzliche kommunale Massnahmen zur Qualitätsprüfung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 9 Kantonale Leistungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 10 Synthese

Diskussion - **nicht benützt.**

Management Summary

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 erfüllt.